



FAQ UPI & AHV-Nummer für Partner und Institutionen

Version 1_0D

Einleitung

Nachstehend finden Sie Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen zu Unregelmässigkeiten in Bezug auf die AHV-Nummer, zur Beantragung einer AHV-Nummer, zur systematischen Verwendung der AHV-Nummer, zu den Schnittstellen UPIViewer und UPIServices und zu anderen allgemeinen Fragen zu UPI.

Inhaltsverzeichnis

1	Unregelmässigkeiten in Bezug auf die AHV-Nummer	4
1	Die AHV-Nummer im UPI-Register stimmt nicht mit der Nummer in meinem Register überein. Was muss ich tun?	4
2	Eine Person besitzt mehrere AHV-Nummern. Was muss ich tun?	4
3	Die AHV-Nummer auf dem physischen Datenträger (Karte oder Papier) stimmt nicht mit derjenigen im UPI-Register überein. Was muss ich tun?	4
4	Ich habe zwei Dokumente mit zwei unterschiedlichen AHV-Nummern. Woher weiss ich, welche die richtige ist?.....	4
5	Die in meinem Register oder auf dem physischen Datenträger (Karte oder Papier) gespeicherten Identifikationsdaten stimmen nicht mit denen im UPI-Register überein. Was muss ich tun?	4
6	Zwei verschiedene Personen haben ein und dieselbe AHV-Nummer. Was muss ich tun?.....	4
2	Beantragung einer AHV-Nummer.....	4
7	Welche Institution muss zuerst die AHV-Nummer für eine Person beantragen?	4
8	Wie ist vorzugehen, um eine Person, die in der Schweiz berufstätig wird, bei der AHV anzumelden und eine AHV-Nummer zu beantragen?	5
3	Systematische Verwendung der AHV-Nummer	5
3.a	Meldung der systematischen Verwendung AHV-Nummer	5
9	In welchen Fällen muss ich meine Organisation als systematischen Benutzer melden?	5

10	Welche Informationen werden im Rahmen der Meldung der systematischen Verwendung verlangt?	5
11	Meine Organisation verwendet die AHV-Nummer in verschiedenen gesetzlichen Tätigkeitsbereichen. Muss ich sie für jeden dieser Bereiche melden?	6
12	Muss ich bei jeder Zugriffsanfrage auf die UPI meine Organisation melden?	6
13	Meine Organisation wurde als systematischer Benutzer der AHV-Nummer anerkannt. Was muss ich tun, um einen Zugang zum UPIViewer oder den UPIServices zu erhalten?	6
14	Wie kann ich überprüfen, ob meine Organisation zur systematischen Verwendung der AHV-Nummer berechtigt ist?.....	6
3.b	Gesetzliche Grundlage	6
15	Warum muss ich eine gesetzliche Grundlage angeben?	6
16	Welche gesetzliche Grundlage muss ich angeben?	6
17	Was passiert, wenn die angegebene gesetzliche Grundlage von der ZAS nicht als massgeblich oder korrekt eingestuft wird?.....	7
3.c	Verschiedenes	7
18	Mit welcher Bearbeitungszeit ist bei einer Meldung der systematischen Verwendung bei der ZAS zu rechnen?.....	7
19	Was muss ich tun, wenn ich die in der Meldung zur systematischen Verwendung bei der ZAS angegebenen Daten nachträglich ändern möchte?	7
20	Was muss ich tun, wenn die Rolle der Kontaktperson oder der für die systematische Verwendung der AHV-Nummer zuständigen Person (VSBN) gegenüber der ZAS auf eine andere Person meiner Organisation übertragen wird?.....	7
4	Schnittstelle UPIViewer	8
4.a	Zugang	8
21	Was ist der UPIViewer, und für wen ist diese Anwendung bestimmt?	8
22	Kann man ohne Weiteres den Zugriff auf den UPIViewer beantragen?.....	8
23	Ist der Zugang zum UPIViewer kostenpflichtig?	8
24	Das für den Zugang zum UPIViewer erhaltene Passwort funktioniert nicht. Was muss ich tun?.....	8
25	Kontaktieren Sie bitte unseren Dienst für die Verwaltung der Zugangsrechte für den UPIViewer unter UPI_Access@zas.admin.ch.	8
26	Ich möchte mein vorläufiges Passwort ändern, meine neuen Passwörter werden aber nicht akzeptiert. Was muss ich tun?	8
27	Ich habe mein Passwort oder meinen Benutzernamen vergessen. Was kann ich tun?.....	8
28	Darf ich meinen Zugang mit Arbeitskolleginnen oder Arbeitskollegen teilen?	9
29	Muss ich eine Änderung meiner Kontaktdaten mitteilen, und falls ja, wie?	9
30	Muss ich meinen Austritt bei einem Arbeitgeberwechsel melden und wenn ja, wie? 9 Muss ich einen Arbeitgeberwechsel auch dann melden, wenn ich im Rahmen meiner neuen Anstellung weiterhin auf den UPIViewer zugreifen werde?	9
4.b	Suche	9
31	Die gesuchte Person hat einen zusammengesetzten Namen. Was muss ich bei der Suche eingeben?	9
32	Die Suche anhand der persönlichen Daten ist fehlgeschlagen. Was muss ich tun? . 9	9
33	Bei der Suche nach einer AHV-Nummer erhalte ich folgende Fehlermeldung: «Diese AHV-Nummer wurde annulliert.» Was muss ich tun?	10
34	Ist es möglich, mit Platzhaltern zu suchen oder eine erweiterte Trefferliste zu erhalten?.....	11
5	Schnittstelle UPIServices	11
35	Was sind UPIServices, und worin unterscheiden sie sich vom UPIViewer?	11
36	Kann man ohne Weiteres den Zugang zu den UPIServices beantragen?	11

37	Für wen sind die UPIServices bestimmt?	11
38	Benötige ich einen Zugang zum UPIViewer, zu den UPIServices oder zu beiden Anwendungen?	12
39	Ist der Zugriff auf den UPIViewer gebührenpflichtig?	12
6	Allgemeine Fragen zu UPI.....	12
40	Welche Daten sind in UPI verfügbar?.....	12
41	Welche Daten sind in UPI nicht verfügbar?	12
42	Wo finde ich die Dokumentation zur Web-Abfrageschnittstelle von UPI (UPIServices)?	13
43	Wie lautet die Kontaktadresse des UPI-Kundendienstes?.....	13

1 Unregelmässigkeiten in Bezug auf die AHV-Nummer

1 Die AHV-Nummer im UPI-Register stimmt nicht mit der Nummer in meinem Register überein. Was muss ich tun?

Sie können den UPI-Kundendienst per E-Mail kontaktieren UPI@zas.admin.ch und Vor- und Nachnamen sowie das Geburtsdatum der Person sowie die in Ihrem Register gespeicherte AHV-Nummer und die AHV-Nummer des UPI-Registers angeben. Der Kundendienst prüft dann den Fall und gibt Ihnen Bescheid, was zu tun ist.

2 Eine Person besitzt mehrere AHV-Nummern. Was muss ich tun?

Sie können den UPI-Kundendienst kontaktieren UPI@zas.admin.ch und Vor- und Nachnamen und das Geburtsdatum der Person und ihre AHV-Nummer angeben. Der Kundendienst prüft dann den Fall und gibt Ihnen Bescheid, was zu tun ist.

3 Die AHV-Nummer auf dem physischen Datenträger (Karte oder Papier) stimmt nicht mit derjenigen im UPI-Register überein. Was muss ich tun?

Sie können den UPI-Kundendienst per E-Mail kontaktieren UPI@zas.admin.ch und Vor- und Nachnamen sowie das Geburtsdatum der Person sowie die AHV-Nummer des UPI-Registers angeben. Wir bitten Sie, ebenfalls eine Kopie der Karte oder des Schreibens beizufügen, aus der bzw. aus dem die andere AHV-Nummer hervorgeht. Der Kundendienst prüft dann den Fall und gibt Ihnen Bescheid, was zu tun ist.

4 Ich habe zwei Dokumente mit zwei unterschiedlichen AHV-Nummern. Woher weiss ich, welche die richtige ist?

Die richtige AHV-Nummer ist diejenige, die zu der im UPI-Register erfassten Person gehört. Im Zweifelsfall können Sie sich unter folgender E-Mail an den UPI-Kundendienst wenden UPI@zas.admin.ch. Wir bitten Sie, Vor- und Nachnamen und das Geburtsdatum der Person anzugeben sowie eine Kopie der beiden betroffenen Dokumente beizufügen. Der Kundendienst prüft dann den Fall und gibt Ihnen Bescheid, was zu tun ist.

5 Die in meinem Register oder auf dem physischen Datenträger (Karte oder Papier) gespeicherten Identifikationsdaten stimmen nicht mit denen im UPI-Register überein. Was muss ich tun?

Sie können das Formular «Berichtigung von Personalien im amtlichen Personenregister des Bundes» ausfüllen, verfügbar unter www.zas.admin.ch > Partner und Institutionen > Unique Person Identification (UPI) > Datenberichtigung.

Bitte schicken Sie dieses an die zuständige Stelle (im Allgemeinen das Zivilstandesamt oder die Migrationsbehörde, je nach Sachlage). Die entsprechenden Informationen entnehmen Sie dem UPIViewer.

6 Zwei verschiedene Personen haben ein und dieselbe AHV-Nummer. Was muss ich tun?

Sie können den UPI-Kundendienst per E-Mail kontaktieren UPI@zas.admin.ch. Bitte geben Sie Vor- und Nachnamen der Personen sowie die entsprechende AHV-Nummer an. Der Kundendienst prüft dann den Fall und gibt Ihnen Bescheid, was zu tun ist.

2 Beantragung einer AHV-Nummer

7 Welche Institution muss zuerst die AHV-Nummer für eine Person beantragen?

Wenn eine Institution feststellt, dass für eine Person eine AHV-Nummer erstellt werden muss (nachdem überprüft wurde, dass für die Person keine solche Nummer existiert), muss sie umgehend die Erstellung der AHV-Nummer beantragen.

Für den Fall, dass mehrere Institutionen für dieselbe Person eine AHV-Nummer beantragen, hat die ZAS einen Kontrollprozess implementiert, um sicherzustellen, dass in der Regel nur eine Nummer für diese Person erstellt wird. Um eine Doppelerteilung zu vermeiden, ist es wichtig, bei der Beantragung der Nummer stets die offiziellen Daten zu verwenden (Personalausweis oder Reisepass). Das Staatssekretariat für Migration veröffentlicht auf seiner Website [Merkblätter](#) zur Umsetzung der Angaben auf Ausweisdokumenten.

8 [Wie ist vorzugehen, um eine Person, die in der Schweiz berufstätig wird, bei der AHV anzumelden und eine AHV-Nummer zu beantragen?](#)

Bei Personen, die eine Berufstätigkeit in der Schweiz aufnehmen, setzt sich der Arbeitgeber mit der zuständigen Ausgleichsstelle in Verbindung. Diese schickt nach vertragsgemässem Arbeitsbeginn einen Antrag auf Erstellung einer AHV-Nummer.

3 Systematische Verwendung der AHV-Nummer

3.a Meldung der systematischen Verwendung AHV-Nummer

9 [In welchen Fällen muss ich meine Organisation als systematischen Benutzer melden?](#)

Gemäss [Artikel 134^{ter} AHVV](#) muss sich eine Organisation, welche die AHV-Nummer in einer ihrer Tätigkeiten verwenden möchte, bei der ZAS melden. Wenn die ZAS sie tatsächlich als rechtsgültigen systematischen Benutzer anerkennt (d. h. sie ist von Rechts wegen zu dieser Verwendung befugt), wird der betreffenden Organisation der Zugriff auf die folgenden Dienste der ZAS gewährt:

- Erhalt einer Erstbereitstellung der AHV-Nummer für ihr gesamtes Personenregister
- Verwendung der Online-Abfragesysteme «UPIViewer» und/oder «UPIServices»
- Erstellen einer AHV-Nummer für natürliche Personen, mit denen sie in einem Geschäftsverhältnis steht und die noch keine solche Kennnummer besitzen.

Weitere Informationen finden Sie unter: Partner und Institutionen > Systematische Verwendung der AHV-Nummer (SBN).

10 [Welche Informationen werden im Rahmen der Meldung der systematischen Verwendung verlangt?](#)

Zunächst werden Sie aufgefordert, die Angaben der zu meldenden Organisation, der Person, die das Formular ausfüllt (und für die Organisation rechtlich haftet), sowie einer für die systematische Verwendung der AHV-Nummer zuständigen Person (VSBN) gemäss [Artikel 134^{ter} Absatz 2 Buchstabe b AHVV](#) und allfälliger Stellvertretungen und Delegierten der VSBN einzugeben. Sie müssen zudem für alle oben genannten Personen eine Kopie des Identitätsausweises im PDF-Format vorlegen.

Ferner werden Sie aufgefordert, die Gesetzesgrundlage zu nennen, auf welcher die Erlaubnis Ihrer systematischen Verwendung beruht. Ohne diese Angaben können wir Ihnen keinen Zugang zu unseren Applikationen gewähren.

Wenn Ihre Organisation eine andere Organisation im Rahmen der systematischen Verwendung der AHV-Nummer bevollmächtigt, müssen Sie zudem eine Vollmacht übermitteln.

Abschliessend werden Sie gebeten, die Meldungsübersicht auszudrucken, zu unterzeichnen und uns per Post zukommen zu lassen. Die Übersichtsseite des Formulars kann auch elektronisch signiert werden (mindestens Klasse-B-Signatur) und dann an upi@zas.admin.ch gesendet werden.

11 Meine Organisation verwendet die AHV-Nummer in verschiedenen gesetzlichen Tätigkeitsbereichen. Muss ich sie für jeden dieser Bereiche melden?

Ja, eine Meldung pro Bereich ist erforderlich. Zum Beispiel muss eine Krankenversicherung, welche die AHV-Nummer in den Bereichen der Grundversicherung und Zusatzversicherung verwendet, diese beiden Verwendungsbereiche getrennt melden, jeweils mit dem Hinweis auf die spezifische gesetzliche Grundlage für den jeweiligen Tätigkeitsbereich.

12 Muss ich bei jeder Zugriffsanfrage auf die UPI meine Organisation melden?

Nein, eine einzige erstmalige Meldung genügt für einen Tätigkeitsbereich der AHV-Nummer. Zum Beispiel kann eine Organisation, die von der ZAS als systematischer Benutzer der AHV-Nummer anerkannt wurde, ohne weitere Meldung in der Folge eine Zuweisung der AHV-Nummer, mehrere Zugänge zum UPIViewer oder einen Zugang zu den UPIServices beantragen.

13 Meine Organisation wurde als systematischer Benutzer der AHV-Nummer anerkannt. Was muss ich tun, um einen Zugang zum UPIViewer oder den UPIServices zu erhalten?

Die Meldung Ihrer Organisation als systematischer Benutzer der AHV-Nummer ist der erste Schritt für den Erhalt eines Zugangs zum UPIViewer und den UPIServices. Mit ihr wird jedoch nicht automatisch ein Zugang zu diesen Diensten erstellt und bereitgestellt.

Um Zugang zum UPIViewer zu erhalten, müssen Sie sich an die für die systematische Verwendung der AHV-Nummer zuständige Person (VSBN) oder deren Stellvertretungen oder Delegierte wenden. Diese Personen, die berechtigt sind, einen Zugang zu beantragen, müssen ein [USNTools](#)-Konto haben. Mit ihm können sie einen Zugang zum UPIViewer beantragen.

Um Zugang zu den UPIServices zu erhalten, muss ein entsprechender Antrag über ein Formular gestellt werden, das auf folgender Webseite erhältlich ist: www.zas.admin.ch > Partner und Institutionen > Unique Person Identification (UPI) > Schnittstelle UPIServices

14 Wie kann ich überprüfen, ob meine Organisation zur systematischen Verwendung der AHV-Nummer berechtigt ist?

Bitte kontaktieren Sie dafür den UPI-Support über folgende E-Mail-Adresse: upi@zas.admin.ch.

3.b Gesetzliche Grundlage

15 Warum muss ich eine gesetzliche Grundlage angeben?

Gemäss [Artikel 134^{ter} Absatz 2 AHVV](#) muss die Meldung die Angabe einer gesetzlichen Grundlage enthalten, auf welche die Organisation die systematische Verwendung der AHV-Nummer stützen will. Ohne diese Angabe ist die Meldung ungültig und kann von der ZAS nicht berücksichtigt werden.

16 Welche gesetzliche Grundlage muss ich angeben?

[Artikel 153c AHVG](#) definiert den allgemeinen Rahmen für die rechtlichen Grundlagen, die eine systematische Verwendung der AHV-Nummer begründen. Diese Grundlagen hängen

von der Art der Organisation und ihren Aktivitäten ab. Es liegt in der alleinigen Verantwortung der Organisation, die zutreffende rechtliche Grundlage zu bestimmen.

Hier zur Veranschaulichung mehrere Beispiele für zutreffende rechtliche Grundlagen:

- Pensionskasse (2. Säule): [Art. 48 Abs. 4 BVG](#)
- obligatorische Krankenpflegeversicherung: [Art. 42a](#) und [83 KVG](#)
- Arbeitslosenversicherung: [Art. 96 AVIG](#)
- obligatorische Unfallversicherung: [Art. 60a UVG](#)

17 [Was passiert, wenn die angegebene gesetzliche Grundlage von der ZAS nicht als massgeblich oder korrekt eingestuft wird?](#)

Die Kontaktperson (deren Angaben bei der Meldung der systematischen Verwendung verlangt werden) wird darüber informiert, dass ihre Organisation nicht als systematischer Benutzer der AHV-Nummer für den erklärten Tätigkeitsbereich anerkannt wird.

Daher wird:

- keinem Mitglied der Organisation Zugang zum UPIViewer oder zu den UPIServices erteilt;
- keinem von der Organisation gestellten Antrag auf Zuweisung von AHV-Nummernpaketen oder auf Generierung von AHV-Nummern stattgegeben.

Dieser Status ist nicht endgültig: Wenn sich der rechtliche Rahmen ändert (Schaffung einer massgeblichen gesetzlichen Grundlage für den betreffenden Tätigkeitsbereich) oder wenn eine andere gesetzliche Grundlage geltend gemacht werden kann, besteht die Möglichkeit, dass die Organisation jederzeit eine Überprüfung ihrer Unterlagen unter Beibringung aller als zweckdienlich befundenen Belege beantragt. Für weitere Informationen wenden Sie sich an: upi@zas.admin.ch

3.c Verschiedenes

18 [Mit welcher Bearbeitungszeit ist bei einer Meldung der systematischen Verwendung bei der ZAS zu rechnen?](#)

In den meisten Fällen ist nach Eingang der Meldung per Post mit 5 Werktagen zu rechnen. Manchmal erfordert die Prüfung der Massgeblichkeit gewisser gesetzlicher Grundlagen jedoch mehr Aufwand. In diesen Fällen kann die Bearbeitungszeit bis zu 30 Tage betragen.

19 [Was muss ich tun, wenn ich die in der Meldung zur systematischen Verwendung bei der ZAS angegebenen Daten nachträglich ändern möchte?](#)

Senden Sie die gewünschten Änderungen an upi@zas.admin.ch.

20 [Was muss ich tun, wenn die Rolle der Kontaktperson oder der für die systematische Verwendung der AHV-Nummer zuständigen Person \(VSBN\) gegenüber der ZAS auf eine andere Person meiner Organisation übertragen wird?](#)

Senden Sie in diesem Fall die Angaben der neuen Kontaktperson oder VSBN an upi@zas.admin.ch.

4 Schnittstelle UPIViewer

4.a Zugang

21 Was ist der UPIViewer, und für wen ist diese Anwendung bestimmt?

Der UPIViewer ist eine Online-Applikation, mit der die UPI-Datenbank (und somit die AHV-Nummer) abgefragt werden kann. Sie ist für Personen bestimmt, die bei einer als systematischer Benutzer anerkannten Organisation für die Verwaltung der AHV-Nummer zuständig sind.

Der UPIViewer ermöglicht es:

- die AHV-Nummer anhand der Personalien einer Person (Name, Vorname, Geburtsdatum usw.) abzufragen;
- die mit einer AHV-Nummer verknüpften Identifikationsdaten abzufragen.

22 Kann man ohne Weiteres den Zugriff auf den UPIViewer beantragen?

Nein, zuerst muss man als systematischer Benutzer der AHV-Nummer gemeldet und als solcher von der ZAS anerkannt worden sein.

Weitere Informationen finden Sie unter: Partner und Institutionen > Systematische Verwendung der AHV-Nummer (SBN).

23 Ist der Zugang zum UPIViewer kostenpflichtig?

Nein. Seit dem 1. Januar 2022 sind aufgrund einer Entscheidung des Bundesrates alle Nutzerinnen und Nutzer von der Zahlung von Gebühren befreit.

24 Das für den Zugang zum UPIViewer erhaltene Passwort funktioniert nicht. Was muss ich tun?

Kontaktieren Sie bitte unseren Dienst für die Verwaltung der Zugangsrechte für den UPIViewer unter UPI_Access@zas.admin.ch.

25 Ich möchte mein vorläufiges Passwort ändern, meine neuen Passwörter werden aber nicht akzeptiert. Was muss ich tun?

Überprüfen Sie, ob Sie die Regeln für die Zusammensetzung der Passwörter (Verwendung von Gross- und Kleinbuchstaben sowie Sonderzeichen) eingehalten haben. Das Passwort muss aus mindestens 10 Zeichen bestehen und 3 der nachstehend genannten 4 Zeichenarten enthalten:

- Kleinbuchstaben
- Grossbuchstaben
- Zahlen
- folgende Sonderzeichen: !"#\$%&'()*+,.-/:;<=>?@[\\]^_`{|}~

Wenn Sie ein Passwort zurücksetzen möchten, steht Ihnen der Dienst für die Verwaltung der Zugangsrechte für den UPIViewer zur Verfügung. Senden Sie eine E-Mail an UPI_Access@zas.admin.ch.

26 Ich habe mein Passwort oder meinen Benutzernamen vergessen. Was kann ich tun?

In einem solchen Fall steht Ihnen auf der Anmeldeseite des [UPIViewer](#) die Funktion «Bei Problemen mit dem Zugang klicken Sie hier» zur Verfügung.

Wenn das Problem weiter besteht, können Sie sich zwecks Zuteilung eines neuen Passworts oder nochmaliger Zusendung des Benutzernamens an den Dienst für die Verwaltung der Zugangsrechte unter [UPI Access@zas.admin.ch](mailto:UPI_Access@zas.admin.ch) wenden.

27 [Darf ich meinen Zugang mit Arbeitskolleginnen oder Arbeitskollegen teilen?](#)

Nein, dieser Zugang ist persönlich und nicht übertragbar. Aus Sicherheitsgründen werden die Zugänge erst nach einer von uns durchgeföhrten Registrierung und Validierung gewährt. Sollte jemand die AHV-Nummer ohne Berechtigung benutzen, können die in [Artikel 153i AHVG](#) beschriebenen Sanktionen Anwendung finden.

28 [Muss ich eine Änderung meiner Kontaktdaten mitteilen, und falls ja, wie?](#)

Ja, eine solche Meldung ist notwendig, denn bei einer neuen E-Mail-Adresse kann der Nutzerin oder dem Nutzer beispielsweise kein neues Passwort oder kein Benutzername zugestellt werden. Die Kontaktdaten der Nutzerinnen und Nutzer können auf der Seite «Profil» des UPIViewers (zugänglich über das Menü «Profil») direkt von der Person selbst geändert werden. Wenn Sie den Arbeitgeber wechseln, sind Sie nicht mehr berechtigt, Ihr altes Konto zu nutzen.

29 [Muss ich meinen Austritt bei einem Arbeitgeberwechsel melden und wenn ja, wie?](#)

Ja, bitte melden Sie Ihren Austritt der VSBN Ihrer Organisation. Diese sperrt Ihren Zugang daraufhin.

30 [Muss ich einen Arbeitgeberwechsel auch dann melden, wenn ich im Rahmen meiner neuen Anstellung weiterhin auf den UPIViewer zugreifen werde?](#)

Ja, eine solche Meldung ist obligatorisch, denn Ihr neuer Arbeitgeber ist bei der ZAS nicht unbedingt als systematischer Benutzer der AHV-Nummer gemeldet und anerkannt. Der Zugang zum UPIViewer ist nämlich mit Ihrem Arbeitgeber verknüpft, sodass Sie bei einem Arbeitgeberwechsel die Berechtigung verlieren, ihn zu nutzen.

Wenn Ihr neuer Arbeitgeber von der ZAS als systematischer Benutzer anerkannt ist, kann der VSBN Ihres neuen Arbeitgebers einen neuen Zugang zum UPIViewer für Sie beantragen. Wenn nicht, muss Ihr Arbeitgeber sich als systematischer Benutzer der AHV-Nummer anmelden (siehe Abschnitt «Systematische Verwendung der AHV-Nummer»).

4.b Suche

31 [Die gesuchte Person hat einen zusammengesetzten Namen. Was muss ich bei der Suche eingeben?](#)

Für die Suche einer Person mit einem mehrteiligen Familiennamen empfehlen wir Ihnen, eine erste Suche mit dem Ihnen bekannten zusammengesetzten Namen durchzuführen. Ist diese Suche erfolglos, empfehlen wir Ihnen, nach den einzelnen Namen, aus denen sich der Familiennname der Person zusammensetzt, zu suchen.

Grundsätzlich empfehlen wir ausdrücklich, für eine Suche konsequent die offiziellen Identifikationsdaten des Ausweises zu verwenden.

32 [Die Suche anhand der persönlichen Daten ist fehlgeschlagen. Was muss ich tun?](#)

Hierfür gibt es mehrere mögliche Gründe:

- Ihre Daten zur gesuchten Person weichen von den in UPI erfassten Daten ab: Vergewissern Sie sich, dass die Ihnen zur Verfügung stehenden Daten richtig sind,

- indem Sie sie mit einem amtlichen Ausweis abgleichen (Kopie des Reisepasses, Kopie des Personalausweises, Heimatschein oder Aufenthaltsbewilligung).
- Wenn die Suchdaten korrekt sind, hängt das weitere Vorgehen von der Staatsangehörigkeit der Person ab.

Schweizerische Staatsangehörigkeit:

Die Person wird nach Kenntnisnahme der Geburt durch das Zivilstandsammt vom Register Infostar an das UPI gemeldet. Die Meldefrist beträgt in der Regel einige Werkstage. In gewissen Fällen können 5 Tage für eine manuelle Bearbeitung durch die ZAS hinzukommen. In Ausnahmefällen kann es bis zu 30 Tage dauern, bis die Meldung vom Zivilstandamt bei der ZAS eintrifft.

Steht eine AHV-Nummer 30 Tage nach der Geburt auf Schweizer Hoheitsgebiet im UPI noch nicht zur Verfügung, können Sie dies dem UPI-Kundendienst melden, zusammen mit einer Kopie des entsprechenden Nachweises (Geburtsurkunde).

Ausländische Staatsangehörigkeit, wohnhaft in der Schweiz:

Ausländische Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung

Handelt es sich um eine Geburt in der Schweiz, so wird das Kind durch das Register Infostar gemeldet, sobald die Geburt dem Zivilstandamt bekannt ist (siehe Fall «Schweizerische Staatsangehörigkeit» oben).

Steht die AHV-Nummer nach Empfang der Aufenthaltsbewilligung noch nicht zur Verfügung, können Sie dies dem UPI-Kundendienst unter UPI@zas.admin.ch melden. Der Kundendienst prüft dann den Fall und gibt Ihnen Bescheid, was zu tun ist.

Asylbewerberinnen und -bewerber

Personen in einem Asylverfahren werden via ZEMIS/SYMIC an das UPI gemeldet, sobald die Unterlagen vom SEM bearbeitet werden. Ihre AHV-Nummer ist im UPI in der Regel ab dem Zeitpunkt der Zuweisung an die Kantone verfügbar.

Ist die Nummer nach einer Zuweisung an einen Kanton nicht verfügbar, können Sie dies dem UPI-Kundendienst unter UPI@zas.admin.ch melden. Der Kundendienst prüft dann den Fall und gibt Ihnen Bescheid, was zu tun ist.

33 Bei der Suche nach einer AHV-Nummer erhalte ich folgende Fehlermeldung: «Diese AHV-Nummer wurde annulliert.» Was muss ich tun?

Die AHV-Nummer ist im Prinzip einzigartig und eindeutig. In seltenen Fällen kann eine AHV-Nummer annulliert und eine neue Nummer zugewiesen werden. Um diese neue Nummer zu erhalten, müssen Sie mithilfe der persönlichen Daten eine Suche im UPIViewer durchführen. Sobald die Person eindeutig identifiziert wurde, müssen Sie die neue AHV-Nummer aufrufen und diese ab sofort anstelle der alten Nummer verwenden.

Weitere Informationen sowie eine Liste der deaktivierten oder annullierten AHV-Nummern finden Sie unter: www.zas.admin.ch > Partner und Institutionen > AHV-Nummer > Inaktive oder annullierte Nummern.

Sämtliche annullierten AHV-Nummern müssen in Ihren Informationssystemen durch die neuen Nummern ersetzt werden. Sind die annullierten AHV-Nummern auf einem Datenträger aufgeführt, wird dringend empfohlen, dem Aussteller des Datenträgers mitzuteilen, dass er die AHV-Nummern in seinem Register aktualisieren und der Inhaberin oder dem Inhaber des Datenträgers eine aktualisierte Version zustellen muss.

34 Ist es möglich, mit Platzhaltern zu suchen oder eine erweiterte Trefferliste zu erhalten?

Generell ist in UPI (über UPIViewer oder UPIServices) keine Suche mit Platzhaltern oder einer erweiterten Trefferliste möglich. Dies wurde bewusst so entschieden, damit keine Suche mit zu vagen Kriterien möglich ist, welche zu einer falschen Zuordnung der AHV-Nummer führen könnte.

Wenn eine Person eine AHV-Nummer hat, wird eine Suche mit den vollständigen offiziellen Identifikationsdaten immer zu einem Ergebnis führen. Wir empfehlen dringend, systematisch die offiziellen Identifikationsdaten zu verwenden, um Fehler bei der Identifikation zu vermeiden (gemäss [Art. 5 des Bundesgesetzes über den Datenschutz](#)).

5 Schnittstelle UPIServices

35 Was sind UPIServices, und worin unterscheiden sie sich vom UPIViewer?

Die UPIServices bieten Zugang

- zu einem Echtzeit-Abfragesystem über das Internet (WebService), das eine punktuelle Abfrage, gefolgt von einer sofortigen Rückantwort durch die Client-Anwendung (Synchronmodus) ermöglicht;
- zu einem Abfragesystem im Asynchronmodus (vom Typ Batch), das für grosse Abfragemengen bestimmt ist.

Wenn das Abfragevolumen 100 aufeinander folgende Fälle übersteigt, ist die Benutzung des Batch-Modus obligatorisch.

Weitere Informationen sind verfügbar unter: www.zas.admin.ch > Partner und Institutionen > Unique Person Identification (UPI) > Schnittstelle UPIServices

36 Kann man ohne Weiteres den Zugang zu den UPIServices beantragen?

Nein, zuerst muss man als systematischer Benutzer der AHV-Nummer gemeldet und als solcher von der ZAS anerkannt worden sein.

Weitere Informationen sind verfügbar unter: www.zas.admin.ch > Partner und Institutionen > Systematische Verwendung der AHV-Nummer (SBN)

37 Für wen sind die UPIServices bestimmt?

Die UPIServices sind für Einrichtungen bestimmt, die Zugang zu einer grossen Datenmenge aus der UPI-Datenbank wünschen oder mehreren Nutzerinnen und Nutzern die gleichzeitige Verbindung bei nur einem Netzzugang ermöglichen möchten. Der Dienst erfordert jedoch von der Nutzerin oder dem Nutzer die Einrichtung einer entsprechenden Verwaltungsschnittstelle.

Weitere Informationen sind verfügbar unter: www.zas.admin.ch > Partner und Institutionen > Unique Person Identification (UPI) > Schnittstelle UPIServices

[38 Benötige ich einen Zugang zum UPIViewer, zu den UPIServices oder zu beiden Anwendungen?](#)

Falls die Angestellten Ihrer Organisation UPI nur sporadisch und nur in Einzelfällen abfragen müssen, genügt in der Regel ein individueller Zugang zur Schnittstelle UPIViewer.

Falls Sie den Zugang zur UPI in die eigenen Informationssysteme Ihrer Organisation integrieren möchten, um beispielsweise die UPI-Daten automatisch aufzurufen, sobald eine AHV-Nummer in ein Feld einer Eingabemaske eingegeben wird, benötigen Sie einen Zugang zu den UPIServices.

UPIServices sind im Übrigen die einzige Schnittstelle, die es Ihnen ermöglicht, Ihrer Verpflichtung zum regelmässigen Abgleich Ihrer sämtlichen Versichertennummern und Personendaten mit dem UPI nachzukommen ([nach Art. 134^{quinquies} Abs. 2 AHVV](#)).

[39 Ist der Zugriff auf den UPIViewer gebührenpflichtig?](#)

Nein. Seit dem 1. Januar 2022 sind aufgrund einer Entscheidung des Bundesrates alle Nutzerinnen und Nutzer von der Zahlung von Gebühren befreit.

6 Allgemeine Fragen zu UPI

[40 Welche Daten sind in UPI verfügbar?](#)

Die folgenden Daten sind verfügbar:

- AHV-Nummer
- Name
- Vorname
- Geburtsdatum: Das Geburtsdatum kann in einigen Fällen nur mit einem Jahr (z. B. 00.00.1995) oder Monat und Jahr (00.05.1995) angegeben sein.
- Geschlecht

Die folgenden Daten sind nur verfügbar, wenn sie von den Quellregistern gemeldet wurden:

- Nationalität
- Ledigenname
- Name gemäss Reisepass
- Geburtsort
- Name der Mutter: Daten zum Zeitpunkt der Geburt der Person oder ihrer Adoption
- Name des Vaters: Daten zum Zeitpunkt der Geburt der Person oder ihrer Adoption
- Todesdatum: Das Fehlen eines Todesdatums in UPI stellt keinen Lebensbeweis dar. Nur die in der Schweiz eingetretenen Todesfälle werden seit dem 1. Januar 2005 von den Zivilstandsbehörden gemeldet. Es gibt keine rückwirkende Erfassung alter Todesdaten.

[41 Welche Daten sind in UPI nicht verfügbar?](#)

In UPI können nur die in [Artikel 133^{bis} Absatz 4 AHVV](#) erwähnten Daten erfasst werden. Insbesondere sind die folgenden Daten nicht verfügbar:

- Zivilstand und Datum des Zivilstands: Das UPI-Register verfügt nicht über die gesetzlichen Grundlagen, um diese Informationen an alle systematischen Benutzer der AHV-Nummer weitergeben zu können. Auf schriftliche und begründete Anfrage können diese Informationen an Einrichtungen der ersten und zweiten Säule weitergegeben werden (Art. 32 ATSG). Pensionskassen können sich direkt an die

Schweizerische Ausgleichskasse (SAK) wenden und die Seite www.zas.admin.ch > Partner und Institutionen > Informationsaustausch zwischen der Zentralen Ausgleichsstelle ZAS und den Pensionskassen (2. Säule) besuchen.

- Heimatort: Das UPI-Register verfügt nicht über diese Information.
- Verknüpfung mit der AHV-Nummer und den Daten der Eltern, Kinder oder Ehepartnerinnen und Ehepartner: Das UPI-Register verfügt nicht über diese Information.
- Postanschrift: Das UPI-Register verfügt nicht über diese Information.
- Aktuelle Ausgleichskasse und Beginn- oder Enddatum einer Rente: Das UPI-Register verfügt nicht über die gesetzlichen Grundlagen, um diese Informationen übermitteln zu können.

42 Wo finde ich die Dokumentation zur Web-Abfrageschnittstelle von UPI (UPIServices)?

Die Spezifikationen der UPIServices sind auf der Website der ZAS verfügbar:
www.zas.admin.ch > Partner und Institutionen > Unique Person Identification (UPI) > Schnittstelle UPIServices.

43 Wie lautet die Kontaktadresse des UPI-Kundendienstes?

Die Kontaktadresse lautet upi@zas.admin.ch (siehe auch unter www.zas.admin.ch > Partner und Institutionen > Zentralisierte Dienstleistungen > Supportantrag oder Störungsmeldung).